



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über
die Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absatz 1 BauGB**

**im Rahmen der 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes
und der Aufstellung eines Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke
„Quinkenhof“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 157 »Quinkenhof« liegt im Stadtteil Melbecke der Stadt Lennestadt beiderseits der Straße Melbecke. Das Gebiet umfasst die Betriebs- und Wohnflächen des Ferien- und Reithofes »Quinkenhof« und umfasst eine Fläche von 0,75 ha.



Inhalt des Flächennutzungsplanänderung

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche anstelle Landwirtschaftsfläche (ca. 0,75 ha).

Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren Flächen, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Regelungen zur Eingrünung sein.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ und der 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 30.01.2017 bis 03.03.2017 - jeweils einschließlich -

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet (<http://www.o-sp.de/lennestadt/start.php>) einzusehen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung eingeholt werden.

Lennestadt, den 17.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter